

Zivilrecht III
Schwerpunkt Außervertragliches Schuldrecht
WS 2004/05

Fallblatt 12

Fall 62:

B war unberechtigter Besitzer eines Grundstücks des A. Darauf errichtete B ein Wohnhaus für sich. Später verlangte A von B das Grundstück mit dem Haus heraus. B will nur herausgeben, wenn er seinerseits seine Aufwendungen für den Hausbau erstattet bekommt

Fall 63:

Vermieter V verlangt von Mieter M eine besondere Vergütung für einen festen PKW-Stellplatz, obwohl nach dem Mietvertrag die Wohnung „mit einem Stellplatz“ vermietet ist. V droht, den von M genutzten Platz zu sperren, wenn M nicht zahlt. Schwere Herzens und gegen seine zutreffende Rechtsüberzeugung entschließt sich M deshalb, an V zu zahlen und auf Rückzahlung zu klagen. Unter welcher Voraussetzung ist die Klage begründet ?

Fall 64:

G gab S einen Geldkredit zu Wucherzinsen. Nachdem S den Kredit ausbezahlt bekommen und seinerseits einige Zinsleistungen erbracht hatte, berief er sich auf § 138 BGB. Er möchte die Zinsen zurückhaben, das Darlehen aber behalten.

Fall 65:

G versorgte dem S den Haushalt gegen geringes Entgelt. G verlangte für seine Arbeit nicht mehr, weil er erwartete, dass S sein mündliches Versprechen erfüllte, G zum testamentarischen Erben einzusetzen. S starb ohne Testament. G verlangt von den Erben des S Vergütung seiner Dienste.

Fall 66:

V hatte gegen K eine Kaufpreisforderung. Da K nicht zahlte, mahnte V ihn mehrfach erfolglos. Darüber trat Verjährung der Kaufpreisforderung ein. Nunmehr erwirkte V gegen K einen Mahnbescheid und anschließend einen Vollstreckungsbescheid. Gegen die deshalb eingeleitete Zwangsvollstreckung will K sich nach § 767 II ZPO wehren.